els

ंके

re m, an en ten uch

iße er=

ıur rf:

gar

en,

rur

fes

gen

ing

ber

das

es

raf=

alls be=

reder

eich

hen

den

und

ache

die

ört.

Sie

feln hte=

ha= pritt

die

2 68

er

ben

eln,

len, für bei=

3ot=

| pf. 6

bis

burg.

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend ben 30. Juni 1849.

Stück 26.

Das Wahlgesetz betreffend. (Aus den Berlinischen Nachrichten.) P. Berlin 26. Juni. Die, welche das Wahlge= fet vom 30. Mai nicht sowohl wegen feines Ursprunge, als wegen feines Inhalts angreifen, wollen die Rechte Der= jenigen wahren, die jest in die britte Wahlflaffe gewiefen find.

Sie berechnen, daß diefe Rlaffe die überwiegende Mehrheit des Bolfes umfaffen wird; die Erflärung der Rothner Berfammlung behauptet, es feien Funffechftel der Berolterung. Wir wollen und wegen Diefer fatiftifchen Ungaben nicht ftreiten; benn ba gar nicht bas Steuerquantum für ten gangen Staat, sondern nur für die einzelne Ge-meinde, refp. Bezirt, in Anschlag tommt, so läßt fich eine ftatiftische Berechnung von vorn herein gar nicht ermöglichen, und in armeren Diftriften wird mander in ber erften ober zweiten Klaffe mahlen, ber anderwarts in der britten mah-len murde. Denn bem Bahlgefetz liegt eben nichts ferner, als die Abficht, die Bermögenden im Staate vor den minder Bermögenden zu bevorzugen ; es will weiter nichts erreichen, als daß diejenigen, Die in jeder Gemeinde einer gemiffen Gruppe von gleichartigen Intereffen angehören, in ber entfprechenden Bahlflaffe für ihre Bertretung for= gen fonnen. *)

Bede Lebensstellung, jeder Rang in der Gefellschaft, jeder bestimmte Standpunkt in der großen Rette menschlicher Arbeit und Berrichtung bringt verschiedene Unsprüche und Bedürfniffe hervor; was für den Ginen von hoher Wichtig= teit ift, ift es nicht für ben Undern. Goll die Befetgebung eines Landes biefen verschiedenen Unfprüchen begegnen, foll fie nicht blos einer, foll fie allen Rlaffen ber Bevolferung gerecht werden, bann muffen die verschiedenen Rlaffen mit ihren Unfprüchen bei ber Wahl vertreten fein.

Es ift das uralte Grundgefet ber Logit (Denklehre), daß der Begriff eines Dinges enthalte: Die Gattung und der Art - Unterschied. Rann man nun in ber weiten Belt von feinem Dinge einen Begriff angeben, ohne es in feiner fpecififchen Natur, in feiner bestimmten Urt su faffen, so möchten wir boch benjenigen feben, Der die specifischen Unterschiede im Staatsganzen, in der Gesellschaft, leugnen wollte! Ja, wer den Staat für ein Unvernünftiges und Begriffloses ausgiebt, der mag auch die Stirn haben, die Art=Unterschiede in seinem Organismus ju leugnen. Wir find zu biefer Staffel ber Barbarei noch nicht herabgestiegen. Der Staat ift nicht eine gleich = artige Maffe, er unterliegt nicht bem Dechanismus

und dem eintonigen Gefet ber Bahl, und mer bas numerische Uebergewicht der Ropfzahl zum allein Entscheiden= ben macht, ber gerftort alle Geinheit und Beiftigfeit, alle Gliederung und Rraft bes Ctaatsorganismus. Saben Die Griechen die Berfer überwunden durch tie Bahl? Saben die Römer die Welt erobert durch die Zahl? Hat fich das Chris ftenthum Bahn gebrochen durch die Bahl? Bon wo geht Bildung, Sumanitat, Gefittung, Staateweisheit, von wo gehn die Fortschritte der Gesellschaft aus? Eiwa von ber Bahl, von der Dehrheit? Rein, von der begabten Min= berheit, die vor dem Geifte mehr wiegt, als die unermeß= liche Bahl. Wer die Bahl gur höchsten Geltung bringen, wer das Specifische, die Bedeutung der Art=Unterschiede in ber Gefellschaft vernichten will, ber gertritt alle Gultur, ber macht jeden Fortschritt ber Menschheit unmöglich, ber führt Die chaotische Dlaffenherrschaft and Regiment, bis fie beraufcht im muften Sinnentaumel in ihren Gunden und Glend

Wir horen einstimmig bie Ariftofraten berrichaft im Staate verdammen, obwohl die Bluife und Rraft vieler Staaten der alten, mittlern und neuern Beit, auf ber ungefcmalerten herrschaft biefer reichen und privilegirten Min= derheit beruht hat, obwohl der Adel, wenn er herrichte, oft fogar verschwenderisch für materielles Glück und Wohl, für geiftige Bildung und Cultur aller Boltoflaffen geforgt und ein uneigennütigeres Regiment geubt hat, als es bie Dit= telllaffen zu thun pflegen. Aber, fo bobe Achtung wir auch bor ber Confequeng, Tapferteit und Große ber ariftofratifch regierten Staaten, wie fie Die Befchichte und vorführt, ba= ben, dennoch halten wir die Berrichaft einer, wenn noch fo hoch begabten, Minderheit, Die Berrichaft einer beftimmten Rlaffe für eine Ungerechtigfeit.

Aber was thun die Wegner des neuen Bahlge= fetes, fie, Die und einreden wollen, Die Staatsburger feien eine gleichartige Maffe, sie fagen: "Das neue Wahlgesetz weist Fünfsechstel ber Bewölkerung, jedenfalls die große Mehrseit, in die dritte Klaffe." Das heißt also: diese Mehrheit hat bisher, d. h. seit Jahresfrift, Alles entschieden. Sie hat alle Rechte gehabt, und die Hebrigen? Gie find bisher fo gut wie gang ihrer politifchen Rechte beraubt gewesen. Soweit fie nicht durch Macht und Lift und Rlugheit die Mehr= gahl der Bewölkerung auf ihre Seite brachten, foweit ift ihre gange politifche Bedeutung vernichtet gemefen, tobtgefchlagen durch die bloge Bahl.

Allfo die, welche die Ariftofratie ber Benigen ver= bammen, die halten die Ariftofratie, um fo gu fagen, ber Maffen für erlanbt; die, welche fich fo eifrig für verlettes-Rechtsgefühl erheben und die Rechte der britten Rlaffe fo emfig vertheidigen, die halten es für fein Unrecht, nein, für bas ewige politische Recht, daß bie Rlaffen ber Staatsburger,

[&]quot;) Wobei allerdings zu bemerken, daß biese Absicht burch das nene Wahlsgesey nicht vollständig, sondern nur annaherungsweise erreicht werden tann, — ein Mangel, welcher in der Kürze der Zeit, die der Regierung zur Bollendung eines die Interessen der verschiedenen Klassen vollstän = dig vertretenden Wahlgesetzes vergönnt war, seine hinreichende Erklä-

von welchen ftaatsmännische Hebung und Beisheit, Bilbung jeder Art, die Ueberlieferung aller von der Dlenfchheit auf langem Wege errungener Resultate ausgeht, Die Rlaffen, welche Früchte ber Arbeit gefpart, aufgespeichert, und badurch Mittel gur Arbeit für viele Undre erworben haben, daß biefe Rlaffen, auf benen bas gange Beil und die gange Bukunft ber gefammten Bevölferung beruht, burch bas Robefte, was es giebt, burch die Gewalt ter Bahl überftimmt und von ihrem Untheil an der Gefetgebung ausgeschloffen werden. Man fieht, was man von dem Gerechtigkeitsgefühl jener

Advokaten der Bolksrechte zu halten hat! Ja, wir wollen die Gerechtigkeit; fie ift, wie das Alterthum fcon erkannte, die hochfte politifche Tugend. Alber ihr wefentliches Wefet lautet: " Sedem bas Geine. " Es muffen bei ber Wahl alle Rlaffen bes Bolfs vertreten fein, und zwar in einer folden Beife, bag nicht eine bie andere durch die brutale Bahlenmehrheit fchlagt. Wir un= terscheiben nach ben bergebrachten Erfahrungen ber Befell= Schaft zwischen höhere, mittlere und untere Rlaffen. Diefer Unterschied wird eriftiren, fo lange die menschliche Gefellsichaft eriftirt. Es ift kein Unterschied von schroff geschiedenen Et an ben; vielmehr kann durch Bildung und Geschiek sich Jeder aus der einen in die andere Bevolkerungofchicht erhes ben. Und es ift keine absolute Trennung zwischen diesen Befellichaftstlaffen; jede bedarf ber anderen, jede ergangt fich an der anderen, und nur in ihrer gegenfeitigen Erganzung, in ihrem Bufammenwirken erfüllen fie die Aufgabe ber Gefellschaft, der Gemeinde, wie des Staats. An der Gefet= gebung, an der Ordnung des Gangen aber follen fie fo viel Theil haben, als jeden feine Ginficht befähigt; wer das Uebergewicht in der Staatslenkung nicht in die höhere und mittlere Rlaffe der Bevolkerung legt, der ftellt die Belt gerabezu auf ben Ropf.

Um 4. Sonntag nach Trinitatis predigen in ber Schloß = und Domfirche: Borm. Berr Diae. Simon; Nachm. Berr Abi. Beiß.

Stadtfirche: Borm. Berr Baftor Schellbach; Rachm. Berr Diac. Sartung.

Menmarttsfirche: Berr Baftor Triebel. Altenburger Rirche: Berr Baftor Mengel.

Um Tage Maria Beimsuchung predigen in ber Schloße und Domfirche: Gerr Abj. Weiß. Stadtfirche: Gerr Bastor Schellbach. Reumarktöfirche: Gerr Pastor Triebel. Altenburger Kirche: Gerr Bastor Menzel.

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Vacat. Stadt. Geboren: bem Siebmachermftr. Janide ein Cohn; bem Dienstfnechte Ludwig eine Tochter; bem Korbmacher Spott ein Cohn. — Getrauet: ber Maurer Springer mit Igfr. Joh. Rof. henriette Keil. — Geftorben: ber Burger und Maurer Winfler, im 66. 3., an Alterefchmache; Die Ghefrau bes handarbeitere Jacob, im 62. 3., an Alterefchmache.

Renmarkt. Geboren: bem Fabrifarbeiter Rammer einen Cohn. Geftorben: ber jungfte Sohn bes Zimmergefellen Buttner in Benenien,

3., im Waffer verunglückt.

Altenburg. Geboren: bem hanbarbeiter hoffmann ein Cohn; ein außerehel. Cohn; bem Schulmachermftr. Grunemann ein Cohn; eine außerecheliche Tochter; bem handarbeiter Rockenborf ein Cohn. — Gestorben: ein außerehel. Sohn, 2 M. alt, an Krampfen; die Chefrau bes Burgers und Deconomen Breymann, 51 3. alt, an Krampfen.

Bekanntmachungen.

Gerichte=Commiffion Lügen. Freiwillige Subhastation.

Nachfolgende, jum Rachlaffe des Johann Gottfried Wader von Rleincorbetha gehörige Grundstücke:

1) ein halbes Biertellandes in Deblefer Glur, beftebend in einem feparirten Feldplane von 4 Morg. 57 QRib. mit der Erndte, tarirt 400 Thir., 2) eine Wiefe in derfelben Fiar 1 Morg. 134 QRth.,

einschließlich 63 Rth. Feld, taxirt 200 Thir.,

me

Ini

Gi

230

Des

bin

26

Mr.

fleh

Mr.

bas

Dazi

bern

goge

bei

und

lang

wert

eine

mou

weld

febur

gema

Sch

Dept

Soci

lupno

Der

au be

der v

abzuf

den 19. Juli 1849, Bormittags 10 Uhr, in ber Schenke gu Debles öffentlich an ben Dleiftbietenben verkauft werden. Die Tare fann in unferer Registratur eingefehen werden.

Lüten, den 26. Juni 1849. Königl. Kreisgerichts : Commission I. Bezirkes.

Licitations : Termine.

Bur Berdingung der Unfuhr der Materialien zur Unterhaltung der Chauffeen des hiefigen Wegebaufreises pro 1850 find folgende Termine angefett:

für die Salle : Weißenfelfer und Merfeburg: Querfurter Chauffee

aus ben Riesgruben am Schfopauer Chauffeehaufe und bei Merfeburg auf Donnerstag den 5. Juli d. J., Morgens um 8 Uhr, im Thuringer hofe vor bem Sixtithore hierfelbft,

aus den Rieggruben bei Groß-Corbetha und Spergau auf Montag den 9. Juli d. J., Bormittage um 11 1thr, im Gafthof zum Baumchen, an der Barriere bei Spergan, aus der Rieggrube bei Burgwerben auf Montag ben 9. Juli d. J., Morgens um 8 11hr, im Gafthofe jum

für die Merfeburg: Leipziger und Wallendorf: Burgliebenauer Chauffee

aus ben Rieggruben bei Wallendorf und Dollau auf Donnerstag ben 5. Juli b. 3., Rachmittags um 3 Uhr, im Sospitalgarten hierfelbft ;

für die Dürrenberger Chanffee auf Montag den 9. Juli d. 3., Nachmittage um 3 Uhr, im Gafihofe zu Detich.

Merseburg, den 28. Juni 1849. Der Wegebaumeifler Schulze.

Berfauf. Gin Landgut, 1 Stunde von Merfeburg gelegen, mogu & Bufen Feld gehoren, mit Erndte und fammt lichen Inventarienftuden, wird zum ichleunigen billigen Ber Rarftadt in Roffen. fauf nachgewiesen burch

Desgleichen weift derfelbe & Sufen Feld, welches in der

felben Blur liegt, ebenfalls zum Bertauf nach.

Logisvermiethung. In der Oberaltenburg Dr. 824. nebft Bubehor zu vermiethen.

Theater-Unzeige. Sonntag den 1. Juli 1849. Theater in Lauchftabt. Bum Erftenmate:

Ein Stundchen in der Schule.

Baubevilles in 1 Act von Friedrich. Borher:

Drei Frauen und keine.

Luftfpiel in 1 Act von Rettel. Dienstag den 3. Juli Theater in Merfeburg. Robert der Cenfel.

Große Oper in 5 Acten mit Ballet von Meierbeer.

Gin größeres Bucherregal wird zu faufen gefucht. Gb waige Anzeigen werben in ber Expedition b. Bl. angenommen.



Begen eingetretenen Berhaltniffen bin ich gefonnen, meinen Springochsen von 21 Jahr zu verkaufen. Rauf= luftige haben fich deshalb zu melben bei bem Rachbar und Ginwohner Gottfried Buschendorf in Spergan.

dus

th.

ij.,

den

ein=

es.

hal=

850

rg:

und

3.,

bem

auf

thr,

zau,

1 9.

zum

ort:

alli

m 3

Uhr,

burg

nmt=

Ber:

Der:

824.

relag

fäbt.

Et:

nen.

11.

Dbftverpachtung. Montag ben 9. Juli d. 3., Bormittags 9 Uhr, follen die Diesjährigen Obstnutungen des Ritterguts Runftadt öffentlich verpachtet werden. Bebingungen werden im Termine befannt gemacht.

Die Balfie einer Scheune fteht zu verpachten in Der Dberaltenburg. Das Dabere zu erfragen in der Sixtigaffe Mr. 546.

Gin freundliches Familien = Logis mit allem Bubehör fiehet zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen Markt Mr. 76. beim Schloffermeifter Rlemp.

Logisvermiethung. Unteraltenburg Dr. 805. ift bas obere Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Entre und dazu gehörige Räumlichkeiten zu vermiethen und fann gum 1. October d. 3. bezogen werden.

Merfeburg, den 28. Juni 1849. C. Münr.

Die erfte Gtage meines Saufes fteht von jest an zu vermiethen und kann nothigenfalls vom Monat Juli an be= Wittive Arug Mr. 538.

Gin freundliches Logis mit Bubehor fteht zu vermiethen bei Winfterbufch, Schneidermeifter. Meumartt.

Die obere Stage, bestehend aus 5 Stuben mit Bubehör und Garten, ift von Dlichaeli ab zu vermiethen. Auf Ber= langen können noch mehrere Stuben und Raume überlaffen

Bwei Stuben und zwei Kammern mit Bubehör, und eine Ctube und eine Rammer mit ober ohne Deubles find vom 1. Juli ab zu vermiethen.

Merfeburg, den 28. Juni 1849.

C. F. Ortmann, Schmalegaffe Dr. 534.

Den Berren Mühlenbesitern bes Merfeburger Kreifes, welche am 23. Juni bes abgehaltenen Wahltermins zu Merfeburg nicht zugegen waren, wird auf diefem Wege befannt gemacht, daß ber Dlühlenbefiger Julius Sapler aus Schaafftadt durch Stimmenmehrheit zum erften Bezirts= Deputirten für den Kreis Merfeburg der Windmühlen = Feuer= Societat für das Berzogthum Sachfen erwählt worben ift, wonach ein Jeber zu achten hat.

Webau, den 25. Juni 1849. Der Borfteber der Windmühlen-Feuer-Societät für das Berzogthum Cachfen. Jacob.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ift ermächtigt, für nachftebende Schiffe zu den billigsten Fahrpreisen Contracte unter Busicherung ber volltommenften Sicherheit und Regelmäßigkeit ber Fahrt, abzuschließen.

Nach Newyork: am 1. Juli Dreimafter Ceylon, Capt. Custard. 8. = Satisfaction, Capt. Scott. = 15. Diamond, Capt. Clark. = 1. Aug. Friends, Capt. Stern. = = 15. Harry, Capt. White.

Merfeburg im Juni 1849.

Leopold Meifiner.

Den 15. Juli wird bas große schöne neue Schiff ber Guttenberg Die regelmäßige Backetschifffahrt zwischen Sam= burg und Rem Dort wieder eröffnen, auch werden andere, ebenfalls im erften Range ftehende Schiffe nach anderen Bafen Nordamerifas und Auftralien abgeben, und fonnen Paffagiere zu herabgefetten Preifen angenommen werden burch unfern Agenten Engel in Merfeburg, Dom Rr. 242.

Samburg, den 26. Juni 1849. Anore & Jangen.

Bekanntmachung.

In Gemägheit bes in ber erften General-Berfammlung ber Gefellschaft für Begründung der Dampf =, Dahl = ic. Fabrit gu Schendit gefaßten Befchluffes wird hiermit eine

zweite General-Bersammlung

in ber Bahnhofe=Restauration zu Schlendit jum 8. Juli d. 3., Nachmittage pracis 2 11hr, anberaumt.

In Bezug des §. 27. der provisorischen Statuten haben resp. die herren Actionare etwaige Antrage schriftlich an den Kammerer herrn Berger in Schfendit franco in Beiten einzusenden.

1) Wahl des Ausschuffes und beren Stellvertreter.

2) Wahl bes Directoriums.

3) Vortrag über vorläufige Bufammenftellung eines fpeciel-Ien Roftenanschlags.

4) Ueber Mbanderung und Erganzung ber Statuten. Unter Sinweifung auf §. 6., welcher ben Interime= Actien beigedruckt ift, wird bie zweite Einzahlung mit I Thlr. pr. Actie für den 8. Juli d. J. und folgende Tage ausgefchrieben,

und ift bei nachstehenden Sandlungshäufern zu entrichten: in Schrendit bei dem herrn Rammerer Berger,

in Salle bei den Berren A. 28. Barnitfon & Cohn, in Leipzig bei dem Berrn Ferd. Thilo, in Merfeburg bei den Berren Gebr. Rulandt,

in Raumburg bei den Berren Gebr. Geißler & Co., in Magdeburg bei dem Berrn Ang. Rubne jun., in Wittenberg bei den Berren Gebr. Giefe. Schfendit, den 9. Juni 1849.

Das provisorische Directorium.

Schnock.

Da ich am 5. Juli d. J. Körbisdorf verlaffe, so er= suche ich alle Diejenigen, welche noch Forderungen an mich gu haben glauben, fich bis dahin bei mir zu melden; etwa fpater an mich zu machende konnen nicht berücksichtigt werden. Rörbisdorf, den 27. Juni 1849.

Allen Denen, fo meiner freundlich gedenken, fage ich beim Abgange von Wallendorf nur auf diefem Wege mein herzlichstes Lebewohl. Um 26. Juni 1849. Walther.

Nachdem fich der Schuhmachergefell Metti an den vergangenen Conntag als Deifter hat laffen aufbieten, konnen wir nicht umbin, es befannt zu machen, daß er fich ben Damen Meifter blos aus Stolz ober fonft etwas hat juge= legt, indem er bie Dleifterprüfung noch nicht bestanden und auch das Alter noch nicht erreicht hat, fie zu bestehen.

Merfeburg, den 28. Juni 1849. Im Auftrag ber Schuhmacher=Innung: C. Senner, Obermeifter.



Ginladung.

Sonntag ben 1. Juli ladet jum Rirfchfest und Tangvergnügen gang ergebenft ein Weller in Löpit.

C.-B. Berlin, 18. Juni 1849. Die Wahlagitationen ber confervativen Partei beginnen bereits; bei ber Macht, Die Diefe Bartei Diesmal bei ben Wahlen anduben wird, wird es fich zeigen, unter wie viel verschiedenen Fahnen und Farben in einem Feldlager gefämpft wurde. Die Demofratie bleibt babei, nicht zu mahlen; fehr möglich, bag wir in Berlin Minoritätswahlen haben; aber auch fehr mahrschein= lich, daß bei ben biesmaligen Bahlen bas Band reißt, bas bisher bie Bismart's mit ben Sanfemann's, Dlilbe's u. f. w. vereinigte. Diefe Bereinigung der Abfolutiften mit ben Constitutionellen war im Gangen eine zu unnatürliche, als daß fie überhaupt lange Stich halten konnte; jest, wo sich die Demokratie von den Wahlen zurückzieht, kommt es im eignen Lager zum Kampse, der wenigstens das Gute haben wird, die Conservativen mit lieberaler Färbung auf lange Beit von ben Treubundlern und Preugenvereinern gu Bereits ftattgehabte Bufammenfünfte namhafter Mitglieder ber rechten Geite ber ehemaligen Nationalver= fammlung und II. Rammer haben gezeigt, bag fich in ben nachften Rammern ein erheblicher Unterfchied berausstellen wird zwifden ben confervativen Conftitutionellen und ben contrerevolutionaren Abfolutiften. - Muf einem gestern in Frankfurt an ber Dber ftattgehabten Congreg ber temofratifchen Bereine ber Mart Brandenburg waren 17 Ctadte ber= treten. Man trat ber Erflärung des Cothener Congreffes bei und beschloß hiernach, nach dem Wahlgesetz vom 30. Mai c. nicht zu wählen, weil 1) das allgemeine Wahlrecht durch das Gesetz vom 8. April 1848 Eigenthum des preufifchen Bolfes geworden ift und Diefes Gefet feinen Unter= fchied ber Stande, feinen Cenfus, feine Claffenvertretung fennt; 2) weil man fich burch bie Unnahme bes octropirten Bablgefetes einer Rechtsverfürzung an ungahligen Dit= burgern ichulbig machen wurde; 3) weil man fich burch bie Befdeliffe einer nach Diefem Gefet verfaffungewidrig gufam= menberufenen Rammer nicht gebunden erachten wolle und ibr nicht bas Recht zugestehen fonne, über unfer geiftiges (Leipz. Beit.) und materielles Wohl ju entscheiben.

Das vetropirte Wablgefet.

In Nr. 50. des Kreisblattes ist nachgewiesen worden, daß das nene Wahlgesetz die Verfassung verletzt und daß das Ministerium zu seinem Erlaß nicht berechtigt war. Es drängt sich nun die Frage auf: wie wird sich das Land das bei verhalten? Wird-es nach diesem Gesetze wählen und das durch fein theuerstes Recht, das allgemeine Wahlrecht, vernichten helsen? Wird es sich an der Verletzung der Verfassuchten helsen?

jung betheiligen?

Bald nach Bekanntmachung der Verordnung vom 30. Mai ließen sich hierüber verschiedene Stimmen hören. Darüber, daß die Versaffung schwer verleht sei, waren Alle einig. Selbst die ehrlichen Conservativen gaben es zu und
beklagten den Frethum der Regierung, welche meint, einen
gesetzlich geordneten Zustand im Lande herstellen zu können,
durch Verletzung des Grundgesetzes des Staats. Doch hielten sie es für nützlich, zu wählen, um nicht den entschiedenen
Reactionairs und den Jesuiten das Feld allein zu überlassen
und um sich wenigstens ihr gutes Recht nicht ohne Protest
in der Kammer nehmen zu lassen. Auch manche Demokraten
theilten diese Meinungen.

Bon ber andern Geite murde entgegnet, daß wenn man !

fich bei ten Wahlen nach diefer ungefehlichen Berordnung betheilige, indem man mahle, die Wahl als Wahl- Com= miffaring leite, oder Bahlen jum Bahlmann oder Abgeordneten annehme, man fich ebenfalls bei ber Berfaffunge: verletung betheilige. Dlan unterftute baburch ein Dliniftes rium, welches ichon zu lange gegen den Boltswillen regiere und wurde badurch Richts erreichen. Denn wenn auch bie constitutionelle Bartei in der Rammer ftarter fein follte als die abfolutiftische, fo wurde die Rammer nach fchweren Rampfen Doch wieder unverrichteter Cache nach Saufe ge= fchicft werden. Dan konne bie Bertreter eines großen Boltes nicht wieder folder Dlifachtung aussetzen und gegen bie Berfaffungeverletung fonne man beffer felbit burch die Dicht= wahl protestiren, als burch Abgeordnete protestiren laffen. Wenn die Mehrzahl des Boles nicht mable, fo dürfe fich die bann gusammentretende 2. Rammer nicht für die Bolesvertretung, fondern nur fur bie einer Bartei ausgeben, beren geringe Bahl fich fehr gut bei ben Bahlen nachweisen laffen

Diese Ansichten scheinen sich jett einer immer allgemeineren Beistimmung zu erfreuen, benn aus allen Provinzen bes Staats berichten bie Zeitungen, daß die Mehrzahl bes Bolks entschlossen ift, nicht zu mahlen.

In Frankfurt a. b. D. waren 56 Abgeordnete von 29 Bereinen der Mark Brandenburg zur Berathung versammelt. Alle erklärten einstimmig, daß die Mitglieder ihrer Bereine nicht mahlen wurden.

In Königsberg i. Br. hatte das Provinzialcomité für volksthümliche Wahlen die Vertrauensmänner der früheren Wahlbezirke der Provinz zusammenberufen. Es erschienen 230 und von diefen erklärten fich 220 für die Nichtwahl.

Der conftitutionelle Club zu Stettin und mehrere Berfammlungen in Demmin, Greifswald u. f. w. beschloffen, fich nicht bei ben Wahlen zu betheiligen, aber zu erscheinen, um zu protestiren.

Mus Schlefien wird berichtet, daß die Stimmung überall

gegen die Wahl fei. -

In Cothen kamen bie Abgeordneten ber Bereine gur Wahrung der Bolksrechte in der Proving Sachsen zusammen und nach kurzer Debatte, an der sich v. Unruh, Rodbertus, Pax und Uhlig betheiligten, wurde einstimmig beschloffen, nicht zu mählen.

Ja sogar der Derbürgermeister Grabow zu Prenzlau, der frühere Präsident der Nationalversammlung und höchst conservativ, hat erklärt, daß er weder wählen, noch sich wählen lassen könne, und sein Umt niederlegen werde, wenn ihn der Magistrat nicht von der Leitung der Wahlen entbinden wolle, da er sich in keiner Weise an diesem Versassung beruch mitschuldig machen wolle. Ehre sei dem Manne, der auf so würdige Weise den Rechtszustand herzustellen bestrebt ist!

Auch wir theilen seine Ansicht. Nicht durch beständige Machziebigkeit gegen ungesetzliche Befehle kann der constitutionelle Staat, von dem wir eine heilsame Entwickelung aller Werhältnisse erwarten, besestigt werden, fondern nur durch strenges Festhalten an Necht und Gesetz. Wir verlangen dies nicht nur vom Bolke, sondern vielmehr noch von den Regierenden und erklären uns deshalb gegen die Vornahme der Wahlen nach der Verordnung vom 30. Mai.



Defanntmachungen für das nächste Stud find bis Montag Abend gefälligft einzusenden.

Drud und Berlag von Robitfdene Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merfeburg.

3. 2

Bebä

meine

Barié

ben b

fonen

heißt

Unfat

bes &

laffen

mit &

Melif

Bwifi

veror

Mcal

davor

foglei

chani

bedect

einige

weiler

Blute

den C

Glas

für 1

und i

Opiu

deni

berna

legen

gar 1

wir (

bon

nicht

der 1

werd

mus

mack, gen